

weiler Straße, deuten. Denn zweifellos besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Willenburg und der Schiltacher Steigstraße; ob zur Römerzeit oder zur spätmittelalterlichen Zeit oder aber zu beiden geschichtlichen Perioden nacheinander, harrt noch der Klärung.

### Der Weg durch das Schiltachtal

Durch das Schiltachtal führte einst nur ein schmaler, beschwerlicher Saumweg. „In der alten Schiltach“, heute Hinter-Lehengerecht, mußte dieser Weg oft in Furten den Bach überqueren und die felsigen Prallhänge des Flusses umgehen. Für den Wagenverkehr nach Schramberg etwa war dieser Weg nicht geeignet. Hierzu mußte schon der große Umweg über die Schiltacher Steig, über Aichhalden und Sulgen in Kauf genommen werden. So war es nicht verwunderlich, daß von Beginn des vergangenen Jahrhunderts an der Ruf nach Schaffung besserer Straßenverhältnisse im oberen Kinzigtal nicht mehr verstummte.

### Neuer Fahrweg von Halbmeil nach Schenkenzell

Als der letzte geroldseckische Besitz in diesem Gebiet, die Herrschaften Romberg (1490) und Schenkenzell (1498) mit Kaltbrunn und Wittichen, von dem Hause Fürstenberg käuflich erworben wurden, ging man bald daran, eine neue Durchgangsstraße auf rein fürstenbergischem Gebiet zwischen Wolfach und Schenkenzell auszubauen. Man umging damit die alte Schiltacher Zollstätte. Jenseits der Kinzig, welche damals die politische Grenze zwischen Fürstenberg und Württemberg geworden war, ließ um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Wolfacher Amtmann Brandts von Halbmeil über das Löchle bis Vor Sulzbach, entlang der Leubenhöhe nach Vor Heubach bis Vor Kuhbach, entlang der unteren Halde nach Schenkenzell einen Weg bauen, der durchweg auf fürstenbergischem Gebiet lag. Dieser Wegbau führte bald zu einem Rechtsstreit zwischen den beiden Nachbarstaaten, weil der Durchgangsverkehr talauf und talab vielfach diese zollfreie Strecke benützte. Der Schiltacher Hauptzoller hatte das Nachsehen und infolgedessen auch stets eine magere Kasse. Man einigte sich im Jahre 1574 dahin, daß wohl die fürstenbergischen Untertanen diesen Weg ohne Abgabe befahren durften, aber alle andern Straßenbenützer nach dem alten Zollrecht den Wegzoll in Schiltach zu entrichten hatten, wie wenn sie auf der alten Kinzigtalstraße gefahren wären. Damit verlor dieser neuerbaute schmale Weg rasch seine Bedeutung als Durchgangsstraße.

### Die neue Fohrenbühlstraße

Weit mehr Sorge bereitete den beiden Waldstädten 200 Jahre später ein anderer Straßenzug, der das württembergische Hinterland mit dem Breis-